



TURNIER-REGLEMENT des ApHC Switzerland

Veranstalter

Als Veranstalter gilt der Appaloosa Horse Club Switzerland. Es wird ein Turnier-Organisationskomitee (OK) bestimmt. Die Verantwortung obliegt dem Vorstand (VS) des ApHCS.

ApHC Prüfungen

An allen Turnieren gilt das aktuelle Handbook des ApHC. Die aktuelle Version ist unter www.appaloosa.com verfügbar.

Eine All Around Auszeichnung wird jenem Reiter-Pferd-Paar verliehen, welches über das gesamte Turnier die höchste Punktzahl erreicht hat. Dabei werden sämtliche Prüfungen berücksichtigt. Das Punktesystem für ApHC Prüfungen ist wie folgt definiert: Bei 8 oder mehr Startern pro Klasse erhält der Sieger jeweils 8 Punkte, der Zweitplatzierte erhält 7 Punkte usw. Bei weniger als 8 Startern pro Klasse werden die entsprechenden Rangpunkte analog verteilt.

Pro Turniersaison (über alle durch den ApHCS organisierten Turniere eines Kalenderjahres) werden in allen Disziplinen Jahres-Champions geehrt, vorausgesetzt die Disziplin wurde mindestens 2 Mal pro Jahr mit je mindestens 3 Teilnehmern durchgeführt. Ebenso wird pro Turniersaison ein All Around Champion ausgezeichnet.

Greenhornprüfungen

Bei den rasseoffenen Greenhornprüfungen gilt primär das Handbook des ApHC (kann unter www.appaloosa.com heruntergeladen werden), sofern dieses Reglement keine anderlautenden Bestimmungen definiert. Diese sind:

- Unabhängig vom Alter des Pferdes kann die Zügelführung entsprechend der Zäumung gewählt werden.
- Der Schwierigkeitsgrad der Reining-Pattern wird insofern abgeschwächt, als dass anstelle der 4 Spins pro Seite nur 2 Spins pro Seite geritten werden, und dass Galoppwechsel fliegend oder einfach (via Schritt oder Trab) gezeigt werden können.
- Greenhornprüfungen sind Einsteigerklassen Das OK-Präsidium kann Reitern, welche dem Greenhornstatus nicht entsprechen, eine schriftliche Absage erteilen.
- Der ApHCS führt für die Greenhornklassen ein eigenes Punktesystem. Bei 10 oder mehr Startern pro Klasse erhält der Sieger 10 Punkte, der Zweitplatzierte erhält 9 Punkte usw. Bei weniger als 10 Startern pro Klasse werden die entsprechenden Rangpunkte analog verteilt. Die einmal erworbenen Punkte verfallen nicht. Der jeweilige Punktestand wird nach dem Turnier unter www.appaloosa.ch veröffentlicht.
- Nicht startberechtigt sind Reiter, welche über einen höheren Status als Novice Amateur verfügen, den Punktestand von 40 Punkten im ApHCS-Punktesystem erreicht haben und/oder bereits an internationalen Turnieren gestartet sind

Eine All Around Auszeichnung wird jenem Reiter-Pferd-Paar verliehen, welches über das gesamte Turnier die höchste Punktzahl erreicht hat.



TURNIER-REGLEMENT des ApHC Switzerland

Greenhorseprüfungen

Bei den rasseoffenen Greenhorseprüfungen gilt primär das Handbook des ApHC (kann unter www.appaloosa.com heruntergeladen werden), sofern dieses Reglement keine anderslautenden Bestimmungen definiert. Diese sind:

- Startberechtigt sind nur Pferde im Alter zwischen 3 und 5 Jahren (Jahrgang ist massgebend).
- Die Zügelführung kann entsprechend der Zäumung gewählt werden.
- Der Schwierigkeitsgrad der Reining-Pattern wird insofern abgeschwächt, als dass anstelle der 4 Spins pro Seite nur 2 Spins pro Seite geritten werden, und dass Galopwechsel fliegend oder einfach (via Schritt oder Trab) gezeigt werden können.

Offene Prüfungen

Bei den offenen Prüfungen können alle uneingeschränkt teilnehmen (unabhängig von Alter, Rasse des Pferdes, Status und Punkteanzahl). Auch hier kommt in erster Linie das aktuelle Handbook des ApHC (kann unter www.appaloosa.com heruntergeladen werden) zur Anwendung. Unabhängig vom Alter des Pferdes kann jedoch die Zügelführung entsprechend der Zäumung gewählt werden.

Die offenen Prüfungen zählen weder zum Greenhorn-Punktesystem, noch zur All Around Wertung.

Für die Prüfung **Open In-Hand Trail** gelten folgende Bestimmungen:

- Ausrüstung/Führposition: Der Vorsteller trägt Westernbekleidung (Hut, Hosen, Stiefel, Hemd und/oder Kittel). Das Pferd darf mit Lederhalfter (Showhalfter) und Führkette, mit Knotenhalfter oder mit einem sauberen, gut sitzenden Stallhalfter vorgeführt werden. Gerten oder andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Der Vorsteller befindet sich grundsätzlich links vom Pferd und hält den Strick bzw. Führleine mit der rechten Hand. Mit der linken Hand darf er das Ende des Stricks bzw. der Führleine halten, solange die linke Hand nicht zum Tragen oder Ziehen eines Gegenstands oder zum Öffnen und Schliessen des Tors gebraucht wird. In solchen Fällen hält die rechte Hand sowohl Strick wie auch Strickende. Beim Seitwärtsrichten (Side-pass) darf der gesamte Strick komplett in der Hand nahe des Pferdekopfes gehalten werden, so dass die andere Hand frei ist, um dem Pferd das Signal des Weichens zu geben. Ausschliesslich beim Side-Pass darf der Vorsteller das Pferd berühren. Bei einer Drehung nach rechts sollte der Vorsteller dem Pferd zugewandt sein und es von sich wegbewegen. Bei Drehungen des Pferdes von 90 Grad und weniger ist es möglich, das Pferd zum Vorsteller hin zu bewegen.
- Bewertung: Es kommt das üblichen Score- und Penaltysystem analog zum gerittenen Trail zur Anwendung. Für welche Fehler welches Strafmass (Penalty) ausgesprochen wird, hält ApHC Handbook Rules 724 Ziff. D und E fest. Nicht angewendet werden können die Rules 724 Ziff. E Abs. 1a bis 1d, da diese die Zügelführung bei gerittenen Trailklassen betreffen.



TURNIER-REGLEMENT des ApHC Switzerland

Für die Prüfung **Open Horse & Dog Trail** gelten folgende Bestimmungen:

- Allgemeine Bestimmungen: Im Horse & Dog Trail absolvieren Reiter, Pferd und Hund gemeinsam einen Trail-Parcours. Dabei werden auch spezielle Aufgaben für den Hund gestellt. Bewertet wird das Pferd im Sinne eines Trail-Pferdes, der Hund als gehorsamer Begleiter und das harmonische Zusammenwirken von Reiter, Pferd und Hund. Wenn nichts anderes verlangt wird, läuft der Hund während der Prüfung bei Fuss. „Bei Fuss“ heisst: Der Hund läuft mit einem Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter auf der Höhe zwischen Schulter und Kruppe des Pferdes parallel mit dem Pferd mit. Der Reiter kann zu Beginn der Prüfung entscheiden, an welcher Seite er den Hund haben möchte. Der Hund darf während der Prüfung nicht selbständig die Seite wechseln (Punktabzug). Je nach Hindernis besteht aber die Möglichkeit, den Hund auf die andere Seite zu nehmen, um so mit dem Pferd das Hindernis besser zu bewältigen und dem Hund seinen Sicherheitsabstand zu gewähren (z.B. beim Tor). Wählt der Reiter eine zweihändige Zügelführung, so darf er zwecks Hand- bzw. Sichtzeichen für den Hund die Zügel kurzzeitig in eine Hand nehmen, solange das Pferd still steht (nicht in Bewegung). Der Reiter darf mit seinem Hund reden z.B. Platz, Sitz, bei Fuss, Bleib, Komm usw. Stimmliches Lob ist erlaubt. Wenn der Hund angeleint ist, muss die Leine in der Hand gehalten werden und darf nirgendwo befestigt sein. Beim Einreiten in den Parcours ist der Hund angeleint. An einem vorgeschriebenen Hindernis wird der Hund abgeleint. Der Reiter kann unabhängig von der Grösse des Hundes und Pferdes wählen, ob er die Leine vom Pferd aus löst oder dazu absteigt. Wird der Hund vom Pferd aus abgeleint, dürfen dafür die Zügel aus der Hand genommen werden. Wenn der Reiter dabei absteigt, darf er die Zügel am Sattel befestigen. Nach dem letzten Hindernis steigt der Reiter ab, leint den Hund wieder an und führt den Hund und das Pferd aus der Arena. Jedes Pferd darf jeweils nur einmal starten. Ein Hund darf hingegen maximal zwei Mal im Einsatz stehen.
- Bewertung: Pro Hindernis werden jeweils maximal 10 Punkte für das Pferd und maximal 10 Punkte für den Hund vergeben. Für das harmonische Zusammenwirken (Reiter/Pferd/Hund) werden nochmals 0 – 10 Punkte vergeben.

Folgende Strafpunkte werden angewendet:

0-Score für die gesamte Prüfung wird vergeben, wenn der Hund dem Reiter während der Prüfung entläuft und nicht mehr zurückkommt, wenn der Hund die Umzäunung der Arena (auch nur vorübergehend) verlässt oder wenn der Hund eine übertriebene Unterwürfigkeit zeigt.

Folgende Gründe führen zu einer Disqualifikation: Hund bedroht Pferd oder Menschen, Pferd bedroht den Hund durch Schlagen oder Beissen, Kontrollverlust des Pferdes, Ausrüstungsfehler oder eine absichtliche Misshandlung von Pferd oder Hund.

Unklarheiten und Beschwerden

Beschwerden sind umgehend bis 1 Stunde nach dem letzten Starter an das OK Präsidium zu richten. Bei Unklarheiten entscheidet das OK-Präsidium.



TURNIER-REGLEMENT

des ApHC Switzerland

Vorschriften/Ehrenkodex

Der ApHCS hat die nationalen Vorschriften des SVPS bezüglich Doping angenommen. Die Reiter akzeptieren, dass jederzeit auf dem Turnierplatz im Beisein des/der OK-Präsidenten/Präsidentin, Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der Swiss Olympic anzuerkennen und sich auf und neben der Turnieranlage entsprechend zu verhalten.

Beide Regelwerke (Ehrenkodex und Dopingreglement) können auf der Homepage des ApHCS (unter Downloads) oder direkt bei www.fnch.ch heruntergeladen werden.

Anzahl Starts

Es dürfen pro Tag maximal 6 gerittene Prüfungen pro Pferd absolviert werden.

Reitplatzaufsicht

Der ApHCS bestimmt eine Reitplatzaufsicht. Den Anweisungen der Reitplatzaufsicht muss jederzeit Folge geleistet werden. Bei Fehlverhalten kann die Reitplatzaufsicht, nach erstmaliger Ermahnung, einen Reiter vom Turnierplatz weisen. Bei einer Reitplatzverweisung vergütet der ApHCS keine einbezahlten Turniergelder zurück.

Gültigkeit

Dieses Reglement behält die Gültigkeit bis diese Version ersetzt wird.

April 2010 (Aktualisierung: April 2015)